



**POLIT. GEMEINDE MARBACH**  
**ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG**  
**9437 Marbach**  
Tel. 071 775 81 93  
Mail: andreas.helbling@marbach.ch



**PREISBLATT**  
für  
**ELEKTRISCHE ENERGIE**

**gültig ab 1. Januar 2024**

---

**Grossbezug 05**

# Elektrizität Grossbezug 05

## Zusammenstellung der Preise exkl. MWST

Hochtarif	Rp./kWh	28.22
<hr/>		
Niedertarif	Rp./kWh	25.92
Leistungspreise	Fr./kW/Mt	8.00
Blindenergie über 42,6% des Wirkverbrauches	Rp./kVarh	3.50
Lastgangmessung	Fr./Mt	0.00

obige Preisangaben beinhalten:

### Netznutzung

Arbeit im Hochtarif	Rp./kWh	4.40
Arbeit im Niedertarif	Rp./kWh	2.10
Leistung im Hochtarif	Fr./kW/Mt	8.00
Systemdienstleistungen und Stromreserve	Rp./kWh	1.95

### Energie

Hochtarif	Rp./kWh	17.80
Niedertarif	Rp./kWh	17.80

### Abgaben

Kommunale Leistungen	Rp./kWh	1.77
Abgaben gem. Energieverordnung	Rp./kWh	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	0.10

**Alle Ansätze exkl. MWSt.**

## Allgemeine Bestimmungen Grossbezug 05

### Anwendung

Gewerbe ab einem Bezug von ca. 100'000 kWh pro Jahr. Jeder Zähler gilt als Abonnement.

### Netznutzung

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden
- Die Messdienstleistungen ohne Datenverarbeitung

## **Abgaben**

**Kommunale Leistungen** beinhalten die Hausinstallationskontrolle der am Netz angeschlossenen Objekte, nicht zweckgebundene Abgaben an den Gemeindehaushalt sowie Beiträge an die Förderung von Alternativenenergien.

**Abgaben gemäss Energieverordnung** werden für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung erneuerbare Energien (KEV) nach Energieverordnung verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch das Bundesamt für Energie und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Beiträge für **Systemdienstleistungen und Stromreserve** setzen sich aus den Kosten des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes sowie die Stromreserve des Bundes zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit zusammen. Die Höhe der Abgaben richten sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen und werden ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Die **Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische** wird aufgrund der Revision des Gewässerschutzgesetzes durch den Bund erhoben und ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet.

## **Bezugszeiten**

Hochtarif	Montag - Freitag 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten

Als anrechenbare Leistung gilt die mit einem Maximumzähler während 15 Minuten festgestellte höchste Leistung pro Monat.

## **Laststeuerung**

Die Elektrizitätsversorgung Marbach behält sich vor, während der Höchstbelastungszeit Verbraucher werkseitig auszuschalten.

## **Zählerablesung und Verrechnung**

Die Zähler werden monatlich abgelesen und abgerechnet.

## **Reglement**

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement verwiesen.

## **Inkrafttreten**

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2024. Die EVM behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.

9437 Marbach, im August 2023  
Gemeinderat Marbach

**Fragen? Wir sind für Sie da:**

**Gemeinde Marbach**  
**Kassieramt**  
Obergasse 4  
9437 Marbach

Tel. : +41 (0)71 775 81 93

Fax : +41 (0)71 775 81 99

mailto: andreas.helbling@marbach.ch

Besuchen Sie unsere Homepage: [www.marbach.ch](http://www.marbach.ch)

Bitte melden Sie Wohnungs-, Geschäfts- und Lokalwechsel  
frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können.  
Tel. 071 775 81 93.